

Hart(z)e Zeiten

Was Arbeitslosengeld-II-Bezieher haben dürfen – und was nicht



Werden die neuen Hartz-IV-Regelungen das Vorsorge- und Finanzverhalten der Deutschen beeinflussen?

Boris Rahming: Das ist bereits zu beobachten. Obwohl die Diskus-

sion sehr undifferenziert geführt wird. Die jeweiligen Interessengruppen stellen den Sachverhalt so dar, wie er ihnen am besten passt.

Trotzdem, momentan bekommt der Bürger ganz schnell den Eindruck, dass man ihm ohnehin sofort alles wegnimmt, wenn er in eine soziale Zwangslage kommt. Das ist fatal! Denn damit wird ja genau das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich erreicht werden muss. Nämlich, dass die Bürger anfangen, die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft realistisch einzuschätzen. Wenn jetzt die ersten meinen, Eigenvorsorge hätte ja sowieso keinen Sinn, ist das eine Katastrophe!

Bei der ganzen Diskussion um soziale Missstände und Kürzungen muss man sich aber auch immer wieder klar machen, die absolute Zahl an Sozial- und Arbeitslosengeldempfänger momentan geringer als zum Beispiel 1997 und 1998. Die Sozialen Sicherungsinstrumente funktionieren also schon noch. Von daher gilt es, die Eigenvorsorge weiter zu stärken, trotz oder besonders wegen Hartz IV.

Ja, aber ist es denn nicht so, dass einem Arbeitslosengeld-II-Empfänger jetzt massive Verschlechterungen drohen? Was darf man denn überhaupt noch haben?

Rahming: Kein Zweifel, durch Hartz IV nimmt der Druck auf die Betroffenen zu. Das ist wie bei den gesamten zuletzt beschlossenen Einschnitten. Kleine Korrekturen sind ja im Gange, zum Beispiel in Bezug auf die Ausbildungsrücklagen für Kinder, diese sind aber eher symbo-

lischer Natur. Anzunehmen, dass gerade die Bezieher von Arbeitslosenhilfe viel für die Kinder sparen, ist ohnehin realitätsfremd. Oft sind es eher die Großeltern, die mal was für den Enkel tun. Die können aber weiter vermögend sein, deren Geld wird ja nicht angerechnet.

Bei der Altersvorsorge des Arbeitslosenhilfebeziehers ist das schon anders. Da macht der Staat aus meiner Sicht einen riesigen Fehler, in dem er die Betroffenen zwingt, die Altersvorsorge aufzulösen. Bei Älteren sind die Freibeträge schnell ausgeschöpft. 200 Euro Spareinlage und 200 Euro Altersvorsorgevermögen multipliziert mit dem Lebensalter ist einfach zu wenig. Gerade bei den Rücklagen für das Alter, bringt sich der Staat mit diesem Vorgehen um den Kapitalisierungszins. Es ist naiv anzunehmen, dass ja im Alter an den Betroffenen vielleicht keine Leistung mehr notwendig sein könnte und somit eine Anrechnung der zusätzlichen Altersvorsorge von Beginn an sinnvoll ist.

Haben denn Immobilieneigentümer durch Hartz IV auch Einschränkungen zu erdulden?

Rahming: Wer eine Immobilie besitzt und vermietet, muss sie verkaufen. Das ist nur konsequent, denn wenn man das Geld in Wertpapiere angelegt hätte, müsste man es ja auch auflösen. Eine Familie mit zwei Kindern darf in den eigenen vier Wänden bis zu einer Größe von 120 Quadratmeter wohnen bleiben. Auch ein älteres Ehepaar mit 100 Quadratmeter wird vermutlich nicht ausziehen müssen. Die Sozialbehörden haben da einen Ermessensspielraum, den sie vermutlich im Einzelfall nicht zu eng auslegen. Damit ist natürlich auch eine gewisse Ungerechtigkeit wahrscheinlich.

Boris Rahming ist Diplom-Kaufmann und Freier Finanzberater. Er ist Geschäftsführer der Finanzmaklers Rahming GmbH in Berlin. E-mail: rahming@e-rahming.de